

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	778.600 EUR		38.758.300 EUR	39.536.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	721.800 EUR		38.638.600 EUR	39.360.400 EUR
Jahresüberschuss	56.800 EUR		119.700 EUR	176.500 EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.200 EUR		37.303.300 EUR	37.894.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.600 EUR		34.554.600 EUR	34.620.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.936.700 EUR		9.363.700 EUR	18.300.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.226.300 EUR		16.199.700 EUR	25.426.000 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen      von bisher 1.847.300 EUR      auf 6.406.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen      von bisher 2.900.000 EUR      auf 4.125.500 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen      von bisher 117,15 Stellen      auf 120,52 Stellen

Kaltenkirchen, den 3. Juni 2016

Hanno Krause  
Bürgermeister